



# Breitere Salmonellen-Vorsorge beschlossen

**Der Bundesrat hat am 15. November eine Reihe von Änderungen in der Tierseuchenbekämpfung, der Sicherstellung der Schlachthygiene und der Milchqualität beschlossen. Zudem wird mit der revidierten Tierseuchenverordnung der Schutz vor Zoonosen – vom Tier auf den Menschen übertragbare Krankheiten – verbessert. Dazu gehört die Salmonellen-Vorsorge, die künftig nicht nur bei Legehennen, sondern auch bei Mastgeflügel (frühestens ab 2008) und Schweinen (ab 2010) vorgeschrieben sein wird.**

Die Verordnungsänderungen verbessern die Tierseuchenbekämpfung und Zoonose-Prävention in der Schweiz, sind aber auch für die Äquivalenz in der Tierseuchenbekämpfung und bei der Lebensmittelhygiene mit der Europäischen Union (EU) nötig.

Die Änderungen der Salmonellenuntersuchungen bei Zucht- und Legebetrieben gelten grundsätzlich ab dem 1. Januar 2007 – dabei wird es sicher eine Überangangsphase geben, genauere Informationen sind bei den Kantonen erhältlich. Das staatliche Programm fokussiert auf die grösseren Betriebe, womit weniger Betriebe in der Schweiz betroffen sind. Diese haben jedoch häufiger Proben zu entnehmen als heute. Zudem zielt das künftige Untersuchungsprogramm auf mehrere Salmonellentypen – und nicht nur auf *Salmonella Enteritidis*. Diese Untersuchungen können nicht an Eiern oder Blutproben durchgeführt werden, weshalb künftig Probenahmen mit Stiefelüberziehern bzw. mit Schlepptupfern vorgeschrieben sind.

## Die Änderungen im Detail

**Betriebsgrösse:** Mussten bislang Betriebe mit mehr als 50 Zuchttieren oder Legehennen auf Salmonellen untersuchen, gilt dies am 1. Januar für Betriebe mit mehr als 250 Zuchttieren bzw. mit mehr als 1000 Legehennen.

**Untersuchungen:** Grundsätzlich bleiben die Probenahmen bis kurz vor Wechsel in den Legestall gleich. Einzelne der Untersuchungen stehen künftig unter amtlicher Aufsicht, wobei der zuständige Kanton das konkrete Vorgehen festlegt.

### Probennahme bei Zuchttiere:

- 1.-3. Lebenstag: Küken oder Kükenwindeln
- 4-5 Wochen: Sammelkotprobe
- 15-20 Wochen, vor Wechsel in Legestall: Sammelkotprobe
- alle 2 Wochen während Legezeit: Stiefelüberzieher oder Schlepptupfer

### Probennahme bei Legehennen:

- 15-20 Wochen, vor Wechsel in Legestall: Sammelkotprobe
- alle 15 Wochen während Legezeit: Stiefelüberzieher oder Schlepptupfer

**Untersuchungsprogramme der Vermarktungsunternehmen:** Unternehmen, die ein privatrechtliches Untersuchungsprogramm für die Salmonellenüberwachung in Legehennenbeständen betreiben, können ihr Untersuchungsprogramm beim Bundesamt für Veterinärwesen zur Anerkennung einreichen.

Das Bundesamt für Veterinärwesen regelt zur Zeit die Details zu den Salmonellenuntersuchungen in einer Technischen Weisung, die ab Mitte Dezember auf der Website ([www.bvet.admin.ch](http://www.bvet.admin.ch)) zur Verfügung stehen wird. Die revidierten Verordnungen sind schon jetzt auf der Website bei der entsprechenden Medienmitteilung vom 15. November einsehbar.